Nutzungsreglement für 1:1 Computing an der VSTB (Notebook-Leihgeräte)

Genehmigungsinstanz:

Bildungskommission Thunstetten

VSTB Volksschule Thunstetten-Bützberg

Graenicher Beatrix , VSTB

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsreglement für 1:1 Computing an der VSTB (Notebook-Leihgeräte) 2
1 Ausgangslage 2
2 Grundsatz und Eigentumsverhältnisse 2
3 Übernahme und Rückgabe 2
4 Sorgfaltspflicht und Handhabung 3
5 Software, Updates und Sicherheit 3
6 Administration und technische Verwaltung 3
7 Verhalten im digitalen Raum 4
8 Schäden, Verlust und Haftung 4
9 Massnahmen bei Regelverstössen 4
Einverständniserklärung Volksschule Thunstetten Bützberg (VSTB) 5
11 Anhänge 6
11.1 Internet-Charta 6

Nutzungsreglement für 1:1 Computing an der VSTB (Notebook-Leihgeräte)

1 Ausgangslage

Dieses Reglement regelt die Nutzung der von der Volksschule Thunstetten-Bützberg (VSTB) zur Verfügung gestellten Notebook-Leihgeräte durch Schülerinnen und Schüler. Es definiert die Rechte und Pflichten der Beteiligten sowie das Vorgehen bei Schäden, Verlust oder Regelverstössen.

Die Schule setzt auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Geräten und vertraut auf die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten.

2 Grundsatz und Eigentumsverhältnisse

- Leihgabe: Alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse erhalten für die Dauer ihrer Schulzeit an der VSTB ein persönliches Notebook als Leihgerät.
- Eigentum: Das Notebook, das Betriebssystem, sämtliche installierte Software sowie das mitgelieferte Zubehör (z. B. Netzteil, Schutzhülle oder Eingabestift) bleiben jederzeit Eigentum der Schule.
- Zweck: Das Notebook dient in erster Linie dem Unterricht und dem schulischen Lernen. Ab der 7. Klasse wird das Gerät zusätzlich für das Lernen zu Hause eingesetzt.
- Private Nutzung: Eine private Nutzung ist im angemessenen Rahmen erlaubt, sofern sie den Unterricht nicht beeinträchtigt, keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt und den sicheren Betrieb des Geräts nicht gefährdet.
- 5. und 6. Klasse: Die Geräte verbleiben grundsätzlich in der Schule. Ausnahmen können von der Schulleitung bewilligt werden.

3 Übernahme und Rückgabe

- Übergabe: Das Notebook wird zu Beginn der 5. Klasse oder beim Eintritt in die Schule betriebsbereit gegen Empfangsbestätigung abgegeben.
- Rückgabe: Beim Austritt aus der Schule, bei einem Schulwechsel oder am Ende der obligatorischen Schulzeit ist das Notebook inklusive Zubehör gereinigt und funktionstüchtig zurückzugeben.
- Normale Abnutzung: Übliche Gebrauchsspuren gelten als normale Abnutzung und führen zu keiner Kostenbeteiligung.
- Private Daten: Vor der Rückgabe sind persönliche Daten selbstständig zu sichern. Nach der Rückgabe wird das Gerät vollständig zurückgesetzt. Ein Anspruch auf Wiederherstellung oder Erhalt der Daten besteht nicht.

4 Sorgfaltspflicht und Handhabung

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zu einem sorgfältigen Umgang mit dem Gerät.

- Das Notebook wird im Schulhaus und ab der 7. Klasse auch auf dem Schulweg ausschliesslich in der mitgelieferten Schutzhülle transportiert.
- Das Gerät ist täglich vollständig geladen und einsatzbereit in den Unterricht mitzubringen.
- Essen und Trinken in unmittelbarer Nähe des Notebooks sind zu vermeiden.
- Das Notebook ist vor Hitze, Kälte, Feuchtigkeit sowie anderen schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen.
- Das Gerät darf nie unbeaufsichtigt in unverschlossenen Räumen oder im Freien liegen gelassen werden.
- Das Notebook darf nicht an andere Personen ausgeliehen oder dauerhaft überlassen werden.

5 Software, Updates und Sicherheit

- Es darf ausschliesslich Software verwendet werden, die von der Schule bereitgestellt oder ausdrücklich genehmigt wurde.
- Die Installation illegaler Software, nicht bewilligter Programme, Games oder Schadsoftware ist untersagt.
- Sicherheits- und Systemeinstellungen dürfen weder verändert noch umgangen oder deaktiviert werden (z. B. Filter, Proxy- oder VPN-Einstellungen).
- Betriebssystem- und Software-Updates sind zeitnah durchzuführen, sofern dies vom System verlangt wird.
- Benutzername und Passwort sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Schulische Daten sind grundsätzlich auf den von der Schule vorgesehenen Speicherorten abzulegen.

6 Administration und technische Verwaltung

- Die Schule verwaltet die Geräte zentral.
- Sie kann Sicherheits- und Systemupdates installieren sowie notwendige Konfigurationen vornehmen.
- Bei Bedarf kann die Schule Software installieren oder entfernen.
- Die Verwaltungs- und Sicherheitsfunktionen dürfen nicht deaktiviert oder umgangen werden.

7 Verhalten im digitalen Raum

- Die gesetzlichen Bestimmungen zum Urheberrecht, Datenschutz sowie Persönlichkeitsrecht sind jederzeit einzuhalten.
- Das Aufrufen, Speichern oder Verbreiten rassistischer, gewaltverherrlichender, pornografischer oder persönlichkeitsverletzender Inhalte ist verboten.
- Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern oder Dritten dürfen nur mit deren ausdrücklicher Einwilligung erstellt oder veröffentlicht werden.
- Der Einsatz von Anwendungen mit künstlicher Intelligenz richtet sich nach den Vorgaben der Lehrperson. KI-generierte Inhalte dürfen nicht als eigene Leistung ausgegeben werden.
- Die Lehrperson entscheidet über den Einsatz des Notebooks im Unterricht.
- Die Schülerinnen und Schüler halten sich an die Internet-Charta (Anhang 1).

8 Schäden, Verlust und Haftung

- Technische Defekte, Beschädigungen oder der Verlust des Geräts sind unverzüglich der Klassenlehrperson oder dem ICT-Support der Schule zu melden.
- Eigenmächtige Reparaturen oder Reparaturversuche sind nicht erlaubt. Reparaturen werden ausschliesslich durch die Schule oder von ihr beauftragte Fachstellen durchgeführt.
- Bei Diebstahl ist zusätzlich unverzüglich eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Eine Kopie der Anzeige ist der Schule vorzulegen.
- Für Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung, Mutwilligkeit oder grobe Fahrlässigkeit entstehen, sowie für Verluste infolge mangelnder Sorgfalt haften die Schülerin oder der Schüler beziehungsweise die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine allfällige Kostenbeteiligung richtet sich nach dem Zeitwert des Geräts sowie nach Art und Ausmass des Schadens.
- Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen zu prüfen, ob Schäden an schuleigenen Leihgeräten durch die private Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

9 Massnahmen bei Regelverstössen

Bei Verstössen gegen dieses Reglement kann die Schule – abhängig von Art und Schwere des Verstosses – insbesondere folgende Massnahmen ergreifen:

1. Temporärer Entzug des Geräts (Nutzung nur noch unter direkter Aufsicht in der Schule)
2. Einschränkung der Nutzungsrechte (Sperrung bestimmter Funktionen oder des Logins)
3. Disziplinarische Massnahmen gemäss Stufenmodell der Schule

Einverständniserklärung Volksschule Thunstetten Bützberg (VSTB)

Nutzungsreglement 1:1 Computing – Notebook-Leihgeräte

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigen wir,

- dass wir das **Nutzungsreglement 1:1 Computing – Notebook-Leihgeräte** der Volksschule Thunstetten-Bützberg erhalten und gelesen haben;
- dass wir die darin beschriebenen Rechte und Pflichten zur Nutzung des schulischen Notebook-Leihgeräts zur Kenntnis genommen haben;
- dass wir uns verpflichten, die Bestimmungen des Reglements einzuhalten beziehungsweise unser Kind bei deren Einhaltung zu unterstützen;
- dass uns bewusst ist, dass bei vorsätzlicher Beschädigung, grober Fahrlässigkeit oder Verlust des Geräts aufgrund mangelnder Sorgfalt eine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie des Nutzungsreglements bestehen kann.
- dass uns die Internet-Charta (Anhang 1) vertraut ist.

Mit unserer Unterschrift erklären wir uns mit den Bestimmungen des Nutzungsreglements einverstanden.

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name _____

Vorname _____

Klasse _____

Ort, Datum _____

Unterschriften

Mit den nachfolgenden Unterschriften bestätigen wir die Zustimmung zum Nutzungsreglement.

Schülerin / Schüler _____

Erziehungsberechtigte Person 1 _____

Erziehungsberechtigte Person 2 (optional) _____

Bitte geben Sie diese unterschriebene Einverständniserklärung bis zum **Freitag, 16. Oktober 2026,** der Klassenlehrperson zurück.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und die sorgfältige Nutzung des schulischen Notebooks.

11 Anhänge

11.1 Internet-Charta

Regeln der Computernutzung

- @ In der Schule ist der Internetzugang für Unterrichtszwecke vorgesehen.
- @ Ich behandle alle Informatikeinrichtungen (Computer, Kabel, Tastaturen, usw.) sorgfältig und halte mich an die Vorschriften.
- @ Ich lade keine Software oder Musik herunter und tätige keine Online-Einkäufe von den Schulcomputern aus.
- @ Ich beachte, dass zahlreiche im Internet vorhandene Elemente (Bilder, Musik etc.) urheberrechtlich geschützt sind.
- @ Social Networks (Facebook, Chat-Rooms etc.) sind während dem Unterricht ohne Aufforderung der Lehrperson nicht erlaubt.
- @ E-Mails nutze ich verantwortungsbewusst: Ich respektiere Anstandsregeln und öffne keine Mails mit angehängten Dokumenten von unbekannten Absendern.
- @ Ich gebe keine persönlichen Informationen über mich oder über andere Personen weiter.
- @ Ich behalte meine Passwörter für mich.
- @ Im Internet dürfen keine Beschimpfungen, rassistische oder verleumderische Äusserungen oder Pornographie veröffentlicht werden.
- @ Ich öffne keine Seiten mit rassistischen oder pornografischen Inhalten, auf denen zu Gewalt aufgerufen wird oder Gewalttätigkeiten gegen Mensch oder Tier gezeigt wird.